

Pressemitteilung

Potsdam, 11. September 2017

Aufgrund der aktuellen Berichterstattung

Aufgrund der aktuellen Berichterstattung in den Medien erklärt der Präsident des Landesrechnungshofes, **Christoph Weiser**:

„Der Landesrechnungshof hat die uneingeschränkte Befugnis, alle Einnahmen und Ausgaben der Landtagsverwaltung zu prüfen. Er ist jedoch nicht originär zuständig dafür, Sachverhalte strafrechtlich zu beurteilen. Das ist vielmehr Aufgabe der Staatsanwaltschaft.

Es besteht auch keine rechtliche Verpflichtung für die Landtagspräsidentin, sich an den Landesrechnungshof zu wenden.

Ob der Landesrechnungshof einer an ihn herangetragenen Prüfbitte entspricht, obliegt der unabhängigen Entscheidung seines jeweils zuständigen Kollegiums. Sofern der Landesrechnungshof bei seiner Prüfung strafrechtlich relevante Sachverhalte feststellt, wird er im Regelfall die geprüfte Stelle bitten, die geeigneten Schritte selbst einzuleiten. In Ausnahmefällen wendet er sich auch selbst an die Staatsanwaltschaft.“

Bei Rückfragen wenden
Sie sich bitte an:

Katrin Rautenberg
Pressesprecherin des
Landesrechnungshofes

Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Handy 0162 / 974 37 22
Telefon 0331 866-8506
Fax 0331 866-8518

katrin.rautenberg@lrh.brandenburg.de
www.lrh-brandenburg.de